



Verband des **Gemeindepersonals** des Kantons **Solothurn**

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Fachgruppe Einwohnerkontrolle

Info 40 vom 6. April 2023

Koordinationsgruppe Migration und Registerführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend finden Sie die neuesten Informationen aus den Sitzungen der Koordinationsgruppe Migration und Registerführung sowie der Fachgruppe Einwohnerkontrolle des VGSo.

Sprachnachweise für Personen aus EU/EFTA-Staaten mit Niederlassungsvereinbarung (Koordinationsgruppe)

Neu werden auch von Bürgerinnen und Bürgern aus Ländern mit einer so genannten «Niederlassungsvereinbarung» Sprachnachweise für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung verlangt. Dies - ergänzend nach AIG (Art. 34 Abs. 2 lit. b und lit. c) - aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides vom 9. Mai 2022: ([2C_881/2021_09.05.2022 - Schweizerisches Bundesgericht \(bger.ch\)](#)),

Gestützt darauf wurden die Weisungen und Erläuterungen im Ausländerbereich (Weisungen AIG; Ziff. 3.5.2.3 Abs. 2, [Ausländerbereich \(admin.ch\)](#)), bezüglich Nachweises der Sprachkompetenz, angepasst. Auf der Homepage des kantonalen Migrationsamtes wurde das Gesuch für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung aktualisiert.

Zusammenfassend wird somit ab dem 1. April 2023, bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung, nebst der Integration (wozu die Straffälligkeit, Schuldenwirtschaft und Sozialhilfebezug gehören), der Sprachnachweis neu auch bei EU-Bürgern geprüft. Lediglich Personen aus Deutschland, Österreich und Fürstentum Liechtenstein sind von der Prüfung der Sprachkenntnisse ausgenommen.

Meldeprozess bei Inkraftsetzung eines Vorsorgeauftrags

(Koordinationsgruppe)

Bei Inkraftsetzung eines Vorsorgeauftrags teilt die KESB dem Zivilstandsamt die Aktivierung des selbigen mit. Das Zivilstandsamt nimmt seinerseits den Eintrag in INFOSTAR vor und wird künftig für die Einwohnerkontrollen in allen Fällen eine elektronische Meldung 'auslösen'.

Verschollenheitserklärung – Ablauf und Handhabung in der Praxis der Einwohnerkontrollen

(Koordinationsgruppe)

Nach dem Zivilrecht können zwei Ausgangslagen zu einer Verschollenheitserklärung führen: Die lange nachrichtenlose Abwesenheit oder das Verschwinden mit hoher Todesgefahr. In ersterem Fall kann das Begehren auf Verschollenheit frühestens fünf Jahre seit der letzten Nachricht, im zweiten ein Jahr seit dem Zeitpunkt des wahrscheinlichen Todeseintritts gestellt werden. Zuständig ist das Gericht am letzten Wohnsitz der verschwundenen Person. Zum Antrag berechtigt ist, wer aus dem Tod der vermissten Person Rechte ableiten kann.

Vorgehen:

- Die Angehörigen wenden sich an das zuständige Gericht für die Eingabe der Verschollenheitserklärung.
- Das Gericht stellt die Verschollenheit fest und erlässt ein entsprechendes Urteil.
- Der rechtskräftige Gerichtsentscheid wird dem Zivilstandsamt gemeldet.
- Das Zivilstandsamt nimmt die Eintragung in INFOSTAR vor. Die verschwundene Person wird als verschollen eingetragen.
- Die Eintragung der Verschollenheit löst bei Verheirateten automatisch die Aufhebung der Ehe aus. Bei beiden Partnern wird der Zivilstand «unverheiratet» eingetragen.
- Es erfolgt eine Sedex-Meldung an die zuständige Einwohnerkontrolle.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt eine verschollene Person tot aufgefunden, kann das Gericht die Person nachträglich für tot erklären. Das Todesdatum wird rückwirkend auf das Datum der Verschollenheitserklärung gesetzt.

Melderechtlich werden verschwundene Personen nach «unbekannt» abgemeldet und aus dem Einwohnerregister gestrichen, sobald die entsprechenden Abklärungen getroffen wurden. Eine nachträgliche Mutation «Verschollenheit» würde in einem solchen Fall nicht mehr erfasst, sondern lediglich «vermerkt», da die Person inaktiv im Register geführt ist.

Koordinationsgruppe: Johanna Schwegler, Vorsitzende, Vertretung MISA
Amtschefin, MISA

Caterina Casule-Solinas, Protokollführerin, Vertretung VGSo
Leiterin Einwohnerdienste Erlinsbach

Matthias Beuttenmüller, Vertretung VGSo
Chef Einwohnerdienste Solothurn

Kevin Corti, Vertretung MISA
Abteilungsleiter, Bewilligungen

Dominik Fluri, Vertretung Amt für Gemeinden
Leiter Bürgerrecht, Amt für Gemeinden

Marianne Lanthemann, Vertretung MISA
Abteilungsleiterin, Ausweiszentrum

Regula Mohni, Vertretung VGSo
Leiterin Einwohnerkontrolle Zuchwil

Andrea Walder, Vertretung VGSo
Gemeindeschreiberin Gretzenbach

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Einwohnerkontrollen des VGSo:

Matthias Beuttenmüller, Solothurn	<i>1. Vorsitz</i>
Regula Mohni, Zuchwil	<i>2. Vorsitz</i>
Caterina Casule-Solinas, Erlinsbach	<i>Protokollführung</i>
Stefanie Grob, Hägendorf	<i>Bereich GERES</i>
Simone Hänggi, Wangen bei Olten	<i>Bereich EK-Handbuch</i>
Veronica Iseni, Grenchen	<i>Bereich EK-Handbuch</i>
Cathrin Schmid, Büsserach	<i>Bereich EK-Handbuch</i>
Nadine Schenk, Olten	<i>Bereich eUmzugSO</i>
Melanie Schnider, Dornach	<i>Bereich eUmzugSO</i>
Andrea Walder, Gretzenbach	<i>Bereich Fachtagungen</i>



Die Fachgruppe empfiehlt den Solothurner Einwohnerkontrollen eine Mitgliedschaft im *Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)* - siehe <http://www.vsed.ch/dienstleistungen/mitglied-werden/>